



Nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde

Vademecum

Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern

Impressum

Copyright

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE)

Realisation

Monique Kissling-Abderhalden, AUE
Daniel Klooz, AUE
Thomas Schneider, Ernst Basler + Partner AG, Zollikon

Redaktion

Stephanie Ehret, Buser Kommunikation, Basel

Grafische Gestaltung

Max Buser, Buser Kommunikation, Basel

Druck

Aeschbacher AG, Worb

Auflage

3. Auflage 2006

Bezugsadresse

Amt für Umweltkoordination und Energie
Reiterstrasse 11
3011 Bern
Tel. 031 633 36 61
E-Mail: info.aue@bve.be.ch

Schutzgebühr: CHF 10.–

Zum Geleit

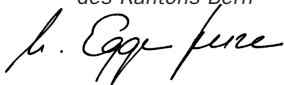
Das Vademecum aus dem Jahr 1998 hat dank der grossen Nachfrage mehrere Auflagen erlebt. Das neue Vademecum, das Sie jetzt in den Händen halten, kommt im neuen Gewand daher. Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass die Zeit nicht stillgestanden ist und dass wir das bewährte Vademecum mit der Gesamtrevision durch neues Wissen und neue Erfahrungen erweitert und ergänzt haben.

Das Thema Nachhaltige Entwicklung ist aktueller denn je: Wenn wir die anstehenden Probleme wie Klimaveränderung, soziale Sicherheit, wirtschaftliche Stagnation nicht unter einer ganzheitlichen und langfristigen Perspektive, das heisst unter Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, lösen, verschwenden wir wertvolle Ressourcen, die künftigen Generationen fehlen werden.

Die Gemeinden spielen bei der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung eine wichtige Rolle. Dies wurde bereits in der Agenda 21 von Rio erkannt. Doch vor jedem richtigen Handeln stehen fundierte Entscheide, und für jeden fundierten Entscheid braucht es das entsprechende Wissen. Das vorliegende Vademecum liefert wichtiges Basiswissen für Entscheidungen und Handeln auf lokaler Ebene.

Der Kanton Bern will die Gemeinden bei dieser anspruchsvollen Aufgabe aktiv unterstützen und stellt deshalb verschiedene Hilfen zur Verfügung. Das partnerschaftliche Engagement des Kantons für die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung auf Gemeindeebene wird mit der Herausgabe des Vademecums unterstrichen. Wir hoffen, dass die überarbeitete Neuauflage dieselbe Verbreitung finden wird wie das vorangegangene Vademecum und dass immer mehr Gemeinden im Kanton Bern die grosse Herausforderung der Nachhaltigen Entwicklung annehmen werden. Dies nicht nur zum Nutzen von uns allen, sondern auch zum Nutzen künftiger Generationen.

Die Direktorin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern



Barbara Egger-Jenzer, Regierungsrätin

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	3
1 Nachhaltige Entwicklung: eine umfassende Vision	6
2 Meilensteine zur Nachhaltigen Entwicklung	8
3 Agenda 21	12
4 Entwicklung in der Schweiz: einige Kenngrössen	14
5 Meilensteine in der Schweiz	15
6 Die neue Bundesverfassung	17
7 Strategie des Bundesrates 2002	19
8 Wichtige Institutionen in der Schweiz	22
9 Aktionsbereiche auf Bundesebene	23
10 Kanton Bern: Nachhaltige Entwicklung verankert	24
11 Kanton Bern: konkrete Anwendungsbereiche	26
12 Lokale Agenda 21 als Element der Gemeindepolitik	28
13 Die nachhaltige Gemeinde	32
14 Wichtige Zielbereiche und Handlungsfelder	36
15 Einbezug der Bevölkerung	39
16 Beurteilung der Nachhaltigen Entwicklung	40
17 Kanton Bern: Hilfen für die Gemeinden	42
18 Umsetzen der Nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinde	44
19 Beispiele	48
20 Adressen und Literatur	50

1 Nachhaltige Entwicklung: eine umfassende Vision

Nachhaltige Entwicklung ist seit der Konferenz von Rio im Jahr 1992 in zunehmendem Masse ein breit akzeptierter Begriff geworden. Die Vision der Nachhaltigen Entwicklung ist eine weit reichende Idee, deren Konkretisierung einer eingehenden und steten Auseinandersetzung bedarf.

Definition im Bericht der Brundtland-Kommission

«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche weltweit die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.»

Die Hauptanliegen der Nachhaltigen Entwicklung

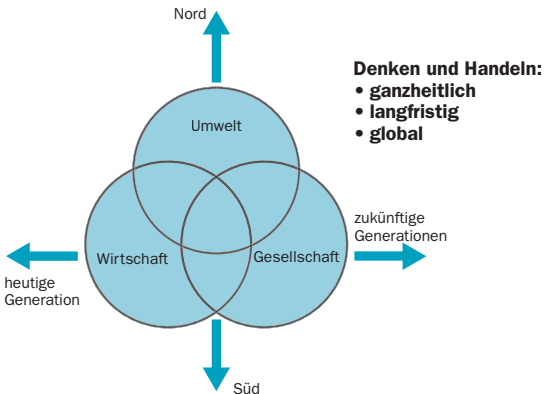
Der Anstoss zum kritischen Hinterfragen der heutigen zivilisatorischen Entwicklung ergab sich aus den ökologischen Grenzen des Planeten Erde. Diese begrenzen die Möglichkeit einer ungebremsen zivilisatorischen Entwicklung, wie sie sich heute in den Industrieländern zeigt. Sie zeigen aber auch die Unmöglichkeit auf, allen Menschen auf der Erde dasselbe Mass an Wohlstand zu bieten, wie er in den reichsten Ländern herrscht. Diese Erkenntnisse haben die Brundtland-Kommission und die Konferenz von Rio zu drei zentralen Postulaten für eine Nachhaltige Entwicklung geführt:

- **Ganzheitliche Sicht von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft**
Die heutige Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Umwelt sind die Folgen eines komplexen Zusammenwirkens gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aktivitäten. Eine ganzheitliche Betrachtung dieser Zusammenhänge ist Voraussetzung für eine Nachhaltige Entwicklung.
- **Solidarität mit den künftigen Generationen**
Die Überbeanspruchung des Lebensraums und der Ressourcen auf der Erde schränken die Entwicklung zukünftiger Generationen ein. Eine Entwicklung ist nur dann nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse zukünftiger Generationen berücksichtigt (intergenerationelle Solidarität).
- **Solidarität innerhalb der heutigen Generation**
Eine langfristig stabile Entwicklung auf der Erde ist nur möglich, wenn allen Menschen auf der Erde das gleiche Recht auf die Nutzung der vorhandenen Ressourcen zugestanden wird (intragenerationelle Solidarität).

Die Vision der Nachhaltigen Entwicklung ist kein harmonistisches Konzept. Die damit verbundenen Zielkonflikte müssen international sowie lokal in fairen und demokratischen Prozessen bewältigt werden. Die Kunst liegt in der Suche nach Optimierungsmöglichkeiten und Synergien zur Überwindung von Zielkonflikten zwischen den Nachhaltigkeitsdimensionen. Es sind folgende Grundregeln zu beachten:

- Entscheide sind so zu fällen, dass im Verlauf der Zeit nicht eine Dimension der Nachhaltigen Entwicklung systematisch zu Gunsten der anderen Dimensionen benachteiligt wird.
- Zudem müssen bei der Interessenabstimmung zwischen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft unverhandelbare Randbedingungen in allen drei Dimensionen eingehalten werden.

Die drei Postulate der Nachhaltigen Entwicklung werden symbolisch oft in Form der unten stehenden Abbildung dargestellt. Das so genannte Dreikreismodell symbolisiert die ganzheitliche Betrachtung von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Pfeile symbolisieren die Spannungsfelder innerhalb der heutigen Generation wie auch diejenigen im Verhältnis zu künftigen Generationen. Die intragenerationelle Solidarität (Nord- und Südpfeil) beschränkt sich nicht nur auf die sozialen und wirtschaftlichen Spannungsfelder zwischen der nördlichen und der südlichen Welthälfte, sondern sie gilt auch für das Verhältnis zwischen Regionen oder Bevölkerungsgruppen innerhalb einzelner Länder.



2 Meilensteine zur Nachhaltigen Entwicklung

Wichtige Dokumente und Konferenzen haben die Staatengemeinschaft im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zur Erkenntnis geführt, dass ein unbeschränktes Wachstum unserer zivilisatorischen Aktivitäten in einem von Natur aus begrenzten Lebensraum nicht möglich ist, ohne die Entwicklungschancen künftiger Generationen massiv zu beschneiden. Dies löste die ersten Schritte in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung aus.

8

1972 Die Grenzen des Wachstums

Der Bericht an den Club of Rome zur Lage der Menschheit zeigt die möglichen Konsequenzen dauernd wachsender zivilisatorischer Aktivitäten auf einem Planeten mit beschränkten Ressourcen und beschränkter Tragfähigkeit auf.

1972 1. Internationale Umweltkonferenz der UNO in Stockholm

Auf völkerrechtlicher Ebene wird der Umwelt zum ersten Mal ein Schutzanspruch um ihrer selbst willen zugesprochen. Die Idee der Nachhaltigen Entwicklung findet Eingang ins Völkerrecht.

1972 Gründung des UNEP

Das UNEP (United Nations Environment Programme) wird zur Zusammenfassung aller Anstrengungen der UNO im Bereich Umwelt geschaffen und soll sich mit den sozioökonomischen Kräften und deren Auswirkungen auf die Umwelt befassen.

1980 The Global 2000 Report to the President

Dieser Bericht an den US-Präsidenten ist ein erster Versuch, den Zustand der Umwelt auf unserer Erde gesamthaft darzustellen.

1987 Our Common Future (Unsere gemeinsame Zukunft)

Der Bericht der UNO-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Bericht) stellt umfassend die Weltprobleme als Folge des unbeschränkten Wachstums dar und zeigt die wichtigsten Lösungsansätze auf.

1992 Erdgipfel von Rio de Janeiro

Die United Nations Conference on Environment and Development (UNCED) von Rio ist die grösste Weltkonferenz aller Zeiten. Idee und Begriff der Nachhaltigen Entwicklung werden allgemein bekannt. Die Agenda 21 wird beschlossen.

1993 Gründung der UNCSD

Die United Nations Commission on Sustainable Development ist eine Kommission des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO, welche den Umsetzungsprozess der Agenda 21 überwachen soll.

1997 Erdgipfel Rio+5, New York

Fünf Jahre nach Rio bespricht die UNO in einer Sondersitzung der Vollversammlung den Stand der Umsetzung der Agenda 21, um festzustellen, wie weit die Völkergemeinschaft auf den Erdgipfel von Rio reagiert hat. Die ersten nationalen Strategien werden vorgelegt.

1998 Start Cardiff-Prozess

Der Europäische Rat startet in Cardiff den Prozess zur Integration von Umweltaspekten in die anderen Politikbereiche.

2000 Start Lissabon-Prozess

Der Europäische Rat startet in Lissabon den Prozess, um strategische Ziele der Europäischen Union für die Bereiche Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt festzulegen.

2000 Millennium Development Goals

Im September 2000 beschliesst die UNO-Vollversammlung, messbare und zeitlich verbindliche Ziele zur Bekämpfung von Hunger, Armut, Krankheit, Analphabetismus, Diskriminierung von Frauen und Umweltzerstörung festzulegen.

2001 Strategie Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Union

Erstmals einigt sich der Europäische Rat in Göteborg auf eine Strategie der Nachhaltigen Entwicklung und verhilft dem in Lissabon angestossenen Prozess im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses der Nachhaltigen Entwicklung zum Durchbruch.

2002 Erdgipfel Rio+10, Johannesburg

In Johannesburg steht die Frage der Umsetzung der Agenda 21 im Zentrum der Verhandlungen. Der Plan of Implementation (Umsetzungsplan) wird zum wichtigsten Abschlussdokument der Konferenz.

Zudem befassen sich internationale Vereinbarungen, Gremien und Konferenzen in wachsender Zahl mit verschiedenen Themenschwerpunkten zur Nachhaltigen Entwicklung und bilden einen wichtigen Rahmen für die Aktivitäten in der Schweiz. Eine Auswahl ist hier exemplarisch aufgeführt.

Vereinbarungen

1979 UNO-Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

1987 Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht

1989 Basler Konvention über gefährliche Abfälle

1992 Rio:

- Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung
- Agenda 21
- Rahmenprinzipien für den Schutz der Wälder
- Rahmenkonvention der Vereinten Nationen über Klima-
veränderungen
- Konvention über die biologische Vielfalt

1995 Alpenkonvention

1996 Istanbul Erklärung über menschliche Siedlungen, Habitat II

2002 Johannesburg: Plan of Implementation (Umsetzungsplan für die Nachhaltige Entwicklung)

Bedeutende Konferenzen

- UNO-Weltfrauenkonferenz (erstmals 1975 in Mexiko)
- Schutz der Ozonschicht (erstmals 1985 in Wien und 1987 in Montreal)
- Vertragsstaatenkonferenzen zu gefährlichen Abfällen (erstmals 1989 in Basel)
- Ministerkonferenz WTO (World Trade Organization) (erstmals 1994 in Marrakesch)
- Klimagipfel (erstmals 1995 in Berlin)
- International Conference on Population and Development (erstmals 1994 in Kairo)
- World Summit for Social Development (erstmals 1995 in Kopenhagen)
- World Food Summit der FAO (Food and Agriculture Organization) (erstmals 1996 in Rom)
- International Conference on Water and Sustainable Development (1998 in Paris)
- International Conference on Financing for Development (erstmals 2002 in Monterrey)
- Die Weltgesundheitsorganisation WHO (World Health Organization) koordiniert seit Rio ihre Aktivitäten mit dem UNCSD (United Nations Commission on Sustainable Development)

3 Agenda 21

Eines der wichtigsten Ergebnisse des Erdgipfels von Rio ist die Agenda 21. Sie ist ein umfassender, weltweiter Problemkatalog mit Ansätzen zu Massnahmen zur Gewährleistung einer gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Entwicklung auf der ganzen Erde im 21. Jahrhundert.

Stellenwert der Agenda 21

Neben den Leitgedanken der «Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung» ist an der Konferenz von Rio 1992 die Agenda 21 als konkretestes Dokument verabschiedet worden. Sie ist ein Konsenspapier, das von 179 Staaten unterzeichnet worden ist. Sie basiert auf dem Bericht «Unsere gemeinsame Zukunft» der UNO-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission) und umfasst 40 Kapitel.

Der Problemkatalog der Agenda 21 ergibt sich aus einer globalen Sicht. Die einzelnen Themen haben aufgrund der unterschiedlichen länderspezifischen Rahmenbedingungen für jedes Land ein sehr unterschiedliches Gewicht und deren Bedeutung muss jeweils im konkreten Fall geklärt werden.

Inhalt der Agenda 21

1. Präambel zur Agenda 21
2. Internationale Zusammenarbeit
3. Kampf gegen die Armut
4. Das Konsumverhalten ändern
5. Bevölkerung und nachhaltige Entwicklung
6. Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit
7. Nachhaltige menschliche Siedlungsformen
8. Entscheidungen für eine nachhaltige Entwicklung
9. Schutz der Atmosphäre
10. Nachhaltige Bewirtschaftung von Bodenressourcen
11. Bekämpfung der Entwaldung
12. Kampf gegen Desertifikation (Ausdehnung der Wüstengebiete) und Trockenheit

13. Nachhaltige Entwicklung der Berggebiete
14. Nachhaltige Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
15. Erhaltung der biologischen Vielfalt
16. Umweltgerechter Umgang mit Biotechnologie
17. Schutz und Nutzung der Ozeane
18. Schutz und Nutzung von Süßwasser
19. Sicherer Umgang mit giftigen Chemikalien
20. Umgang mit gefährlichen Abfällen
21. Umgang mit festen Abfällen und Abwässern
22. Sicherer Umgang mit radioaktiven Abfällen
23. Präambel zu den Kapiteln über die Stärkung der Partnerschaft
24. Frauen bei einer nachhaltigen Entwicklung
25. Kinder und Jugendliche bei einer nachhaltigen Entwicklung
26. Stärkung der Rolle der Eingeborenenvölker
27. Partnerschaften mit NRO (= Nichtregierungsorganisationen)
28. Lokalbehörden (**Lokale Agenda 21**)
29. Arbeiter und Gewerkschaften
30. Stärkung der Rolle von Handel und Industrie
31. Wissenschaftler und Technologen
32. Die Rolle der Bauern stärken
33. Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung
34. Transfer umweltgerechter Technologien
35. Wissenschaft und nachhaltige Entwicklung
36. Erziehung, Ausbildung und Sensibilisierung
37. Schaffen der Kapazitäten
38. Organisation für eine nachhaltige Entwicklung
39. Internationale Gesetzgebung
40. Informationen für die Entscheidungsfindung

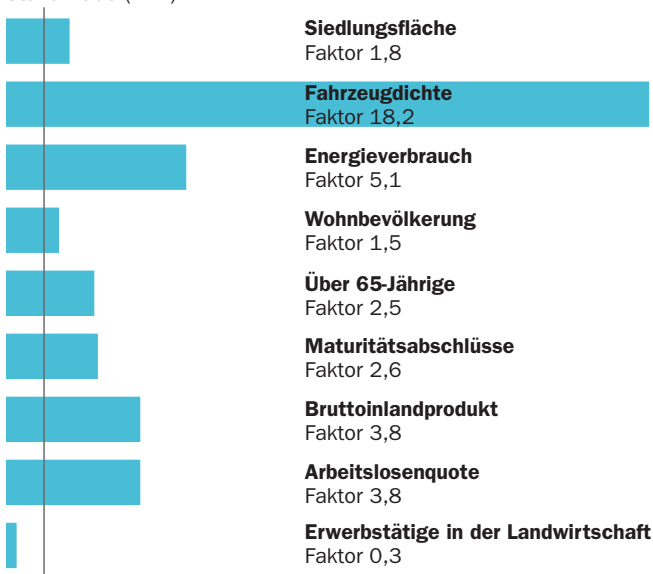
Das Kapitel 28 der Agenda 21 gibt den Lokalbehörden, insbesondere den Gemeinden, ausdrücklich den Auftrag, die Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene zu fördern.

4 Entwicklung in der Schweiz: einige Kenngrössen

Die materiellen und sozialen Lebensbedingungen haben sich durch den Fortschritt in Wissenschaft und Technik in den letzten Jahrzehnten auch in der Schweiz stark verändert. Die unten stehende Darstellung der Entwicklung einiger ausgewählter Kenngrössen von 1950 bis 2000 verdeutlicht die zivilisatorische Dynamik in der Schweiz.

Stand 1950 (= 1)

14



Entwicklung ausgewählter Kenngrössen von 1950 bis 2000

5 Meilensteine in der Schweiz

Die Schweiz hat sich durch ihre Beteiligung an der Konferenz von Rio 1992 und mit ihrer Unterschrift unter die Agenda 21 erstmals zum Ziel der Nachhaltigen Entwicklung bekannt. Seitdem wird konsequent an der Verankerung und Umsetzung dieses Ziels gearbeitet.

1992 Teilnahme der Schweiz an der Konferenz von Rio

Die Schweiz nimmt mit einer Delegation, geleitet von Bundesrat Flavio Cotti, an der Konferenz von Rio teil und unterzeichnet alle wichtigen Schlussdokumente.

15

1993 Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio)

Im März 1993 setzt der Bundesrat den Interdepartementalen Ausschuss Rio ein. Der aus 20 Bundesämtern zusammengesetzte IDARio ist auf nationaler Ebene verantwortlich für die generelle Ausrichtung und Koordination der Folgearbeiten zu Rio in der Schweiz.

1997 Erste Strategie des Bundesrates

Wie in Rio vereinbart, legt der Bundesrat im Hinblick auf die Folgekonferenz von New York eine erste Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung vor. Im Dokument, welches den Charakter eines Aktionsplanes hat, definiert der Bundesrat acht Aktionsfelder mit insgesamt elf Massnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung.

2000 Neue Bundesverfassung

Am 1.1.2000 tritt die neue Bundesverfassung in Kraft, die von Volk und Ständen am 18. April 1999 angenommen worden ist. In ihr ist die Nachhaltige Entwicklung als eines der obersten Staats- und Gesellschaftsziele festgehalten.

2001 Bundesamt für Raumentwicklung übernimmt Federführung

Zur breiteren Abstützung wird die Federführung zum Thema Nachhaltige Entwicklung vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)* ins Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) transferiert. Dies soll unter anderem der verbreiteten Meinung entgegenwirken, Nachhaltige Entwicklung sei Umweltschutz in einem neuen Gewand.

2002 Zweite Strategie des Bundesrates

Im Hinblick auf den Erdgipfel Rio+10 von Johannesburg legt der Bundesrat eine zweite, wesentlich fundiertere und umfassendere Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz vor.

2002 Teilnahme der Schweiz am 2. Erdgipfel von Johannesburg

Die Schweiz nimmt am Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg teil. Sie gehört mit zu den aktivsten Delegationen. Sie unterzeichnet das wichtigste Schlusssdokument, den Plan of Implementation, einen Umsetzungsplan für die Agenda 21.

* Ab 1. 1. 2006 Bundesamt für Umwelt (BAFU)

6 Die neue Bundesverfassung

Die neue Bundesverfassung bekennt sich wiederholt zum umfassend verstandenen Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung. Damit ist dieses Prinzip als eines der obersten Ziele der Politik in der Schweiz verbindlich verankert.

Präambel

«... in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung, im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken, im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben, im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen ...»

Zweckartikel (Art. 2)

Abs. 2: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft fördert die allgemeine Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.»

Abs. 4: «Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.»

Nachhaltigkeitsartikel (Art. 73)

«Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits an.»

In weiteren Artikeln werden explizit und implizit Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung für verschiedenste Politikbereiche postuliert. Dies betrifft insbesondere

- Raumplanung, Umwelt, Wasser, Wald, Natur- und Heimatschutz, Fischerei und Jagd, Energiepolitik und Landwirtschaftspolitik,
- Haushaltplanung, Wettbewerbspolitik, Konjunkturpolitik,
- Sozialziele, berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung, Gesundheit, AHV und IV, Sprachen,

- aber auch die Sicherheitspolitik und die auswärtigen Angelegenheiten (Art. 54), wo festgehalten wird:
«... [der Bund] trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.»

Mit der Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in der Bundesverfassung sind alle Institutionen, staatliche und nichtstaatliche, sowie jede einzelne Person aufgefordert, aktiv beizutragen, dass diese Ziele erreicht werden.

7 Strategie des Bundesrates 2002

Im Hinblick auf den Erdgipfel von Johannesburg 2002 hat der Bundesrat eine umfassende Überarbeitung seiner ersten Strategie von 1997 vorgenommen. Dazu hat er durch den IDARio eine Lagebeurteilung erstellen lassen. Auf dieser Basis legt er in der zweiten Strategie sein Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung dar und legt die zentralen Handlungsfelder und Massnahmen des Bundesrates für die Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz fest.

Die Lagebeurteilung «Politik der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz: Standortbestimmung und Perspektiven» stellt neben der Erfolgskontrolle zur bisherigen Strategie von 1997 die wichtigste Grundlage für die neue Strategie dar.

Die Strategie 2002 umfasst vier Teile:

Teil 1: Ausgangslage

Sie zeigt

- den Bezug zur Bundesverfassung als normative Basis,
- die Einbettung in den internationalen Kontext und die Verpflichtungen der Schweiz,
- den Prozess von Strategieentwicklung und Massnahmenauswahl.

Teil 2: Leitlinien für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung

Sie erläutern

- die Zukunftsverantwortung der Schweiz,
- die gleichwertige Berücksichtigung der drei Bereiche der Nachhaltigen Entwicklung: Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft und ihre konkreten Zieldimensionen,
- die Eigenheiten der drei Bereiche und die Grundregeln zu ihrer Abstimmung,
- die Forderung, die Grundsätze Nachhaltiger Entwicklung in alle Politikbereiche einzubeziehen,
- die Notwendigkeit einer besseren Koordination und Erhöhung der Kohärenz zwischen den Politikbereichen,
- die Notwendigkeit, Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich zu realisieren.

Teil 3: Handlungsfelder und Massnahmen

Sie umfassen 10 Handlungsfelder und 22 Massnahmen:

Wirtschaftspolitik und Service public (1)

1. Welthandelsorganisation (WTO) und Nachhaltige Entwicklung
2. Konzept für den Service public im Infrastrukturbereich

Finanzpolitik (2)

3. Fiskalische Anreize zur Ressourcenschonung
4. Einführung einer integrierten Produktpolitik

Bildung, Forschung, Technologie (3)

5. Sensibilisierung der Bevölkerung über das Bildungswesen
6. Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern (Schwellenländern)

Gesellschaftliche Kohäsion (4)

7. Abdecken neuer Armutsrisiken

Gesundheit (5)

8. Nationales Programm «Gesundheit, Ernährung, Bewegung»

Umwelt und natürliche Ressourcen (6)

9. Weiterentwicklung der Energie- und Klimapolitik
10. Förderung von sauberen Fahrzeugen
11. Anreizstrategie für Natur und Landschaft
12. Stärkung des internationalen Umweltsystems

Raum- und Siedlungsentwicklung (7)

13. Massnahmenprogramm «Nachhaltige Raumplanung»
14. Neue Strategie Regionalpolitik

Mobilität (8)

15. Leitbild nachhaltige Mobilität
16. Stärkung des öffentlichen Verkehrs
17. Neue Strassenverkehrssicherheitspolitik

Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung (9)

18. Mitwirkung bei der Formulierung und Umsetzung einer multilateralen Politik der Nachhaltigkeit

19. Neue Formen der Entwicklungsfinanzierung
20. Zivile Friedensförderung, Konfliktprävention und Wiederaufbau

Methoden und Instrumente (10)

21. Monitoring Nachhaltige Entwicklung
22. Nachhaltigkeitsbeurteilung

Teil 4: Umsetzung und Begleitmassnahmen

Sie betreffen

- die Verantwortungsbereiche und Strukturen,
- den Zeitplan, das Controlling und die Evaluation,
- die Finanzierung,
- das partnerschaftliche Vorgehen und die Kommunikation.

Das Vorgehen bei der Förderung der Nachhaltigen Entwicklung kann nicht ein für alle Mal festgelegt werden. Auch die zweite Strategie ist nur auf begrenzte Zeit ausgelegt, zunächst auf einen Handlungsrahmen von 6 Jahren. Für diese Periode ist eine entsprechende Erfolgskontrolle geplant. Die Strategie des Bundesrates bildet den zentralen Orientierungsrahmen für die kohärente Umsetzung der Vision der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz.

8 Wichtige Institutionen in der Schweiz

An der Umsetzung der Vision der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz sind viele Stellen beteiligt. Einigen Institutionen, die sich explizit mit dem Thema Nachhaltige Entwicklung befassen, kommt besondere Bedeutung zu. Das jeweilige Rollenverständnis dieser Institutionen und ihr koordiniertes Zusammenwirken sind wichtig.

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Das ARE ist die Koordinationsplattform des Bundes für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz. Es hat die Aufgabe, die Politik des Bundes für die Nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln, zu konkretisieren und deren Umsetzung zu fördern. Kompetenzzentrum für Fragen der Nachhaltigen Entwicklung im ARE ist vor allem die Sektion Nachhaltige Entwicklung.

Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio)

Der IDARio setzt sich aus 20 Bundesstellen zusammen. Er stimmt die Politik des Bundes im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung ab. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG). Das Sekretariat wird durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) geführt.

Forum Nachhaltige Entwicklung

Zur besseren vertikalen Zusammenarbeit im Bundesstaat wurde das Forum Nachhaltige Entwicklung geschaffen, an dem sich der Bund (ARE), alle Kantone und die grösseren Städte beteiligen. Es tagt zweimal jährlich. Es stellt primär eine Informationsplattform dar, initiiert aber auch gemeinsame Aktivitäten.

Rat für Raumentwicklung (ROR)

Nachdem der nur kurz existierende Rat für Nachhaltigkeit auf Ende 2000 aufgelöst worden war, hat der Rat für Raumordnung wesentliche Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung in sein Themenfeld übernommen. Der ROR ist ein Beratungsorgan des Bundesrats und setzt sich aus Expertinnen und Experten ausserhalb der Bundesverwaltung zusammen. Allerdings wird sich dieser Rat ab 2004 nicht mehr umfassend mit dem Thema Nachhaltige Entwicklung befassen.

9 Aktionsbereiche auf Bundesebene

Seit der Konferenz von Rio sind in der Schweiz auf allen Ebenen Aktivitäten und Initiativen ausgelöst worden, die einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung leisten. Nachstehend sind beispielhaft einige Aktivitäten in der Bundesverwaltung und im nationalen Forschungsbereich aufgeführt, die die Vielfalt der Initiativen zeigen.

Verwaltung

In zahlreichen Bereichen hat der Bund begonnen, die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung umzusetzen. Im Folgenden eine nicht vollständige Liste von Beispielen:

- Aktionsplan Umwelt und Gesundheit (BAG)
- Raumordnung und Nachhaltige Entwicklung: Handlungsansätze für eine nachhaltige Raumentwicklung in der Schweiz
- EnergieSchweiz
- Landschaftskonzept Schweiz
- Waldprogramm Schweiz
- Landwirtschaft (Verordnung und Konzept für die Beurteilung der Nachhaltigkeit)
- Förderprogramm LA 21
- Forschungskonzept Nachhaltige Raumentwicklung und Mobilität
- Projekt MONET, Nachhaltige Entwicklung messen (BUWAL, BFS und ARE)
- Kantonale Richtplanung und Nachhaltige Entwicklung (Arbeitshilfe)
- Arbeitsgruppe «Cercle Indicateurs»

Forschung

Schweizerischer Nationalfonds

- NFP 31: Klimaänderungen und Naturkatastrophen
- NFP 41: Verkehr und Umwelt
- NFP 48: Landschaften und Lebensräume der Alpen
- NFP 54: Nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturerneuerung
- SPP Umwelt: Schlussbericht «Vision Lebensqualität»/Synthesebericht

Eidgenössische Technische Hochschule (ETH)

- Nachhaltigkeit im ETH-Bereich: Novatlantis – 2000-Watt-Gesellschaft
- Réseau interdisciplinaire «Développement Durable EPFL»

10 Kanton Bern: Nachhaltige Entwicklung verankert

Die Nachhaltige Entwicklung ist in der Politik des Kantons Bern auf verschiedenen Ebenen verankert: In der Kantonsverfassung, im kantonalen Richtplan und in den Regierungsrichtlinien. Die Aussagen dieser Dokumente können als zentrale Elemente einer kantonalen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung verstanden werden.

24

Kantonsverfassung (1995)

Auch wenn die Kantonsverfassung den Begriff der Nachhaltigen Entwicklung nicht ausdrücklich verwendet, bekennt sie sich doch an mehreren Stellen zu einer Entwicklung, in der die drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft langfristig und gleichwertig berücksichtigt werden. Die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung finden sich in Artikeln für verschiedenste Politikbereiche, zum Beispiel Umweltschutz, Raum- und Bauordnung, Verkehrsordnung, Wasser- und Energieversorgung, Gesundheitswesen, Land- und Forstwirtschaft, internationale Hilfe (Entwicklungszusammenarbeit).

Kantonaler Richtplan (2002)

Die Raumordnungspolitik des Kantons bekennt sich explizit und implizit zu den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung:

« (...) Der Kanton Bern strebt wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit bei ausgeglichenem Finanzhaushalt, eine gesunde Umwelt und eine solidarische Gesellschaft an und nimmt seine kulturelle Verantwortung wahr. Die Raumplanung übernimmt eine aktive Rolle beim Ausgleich dieser Anliegen im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums.»

« (...) Für seine weitere Entwicklung verfolgt der Kanton eine Verkehrs- und Siedlungspolitik, die langfristig die natürlichen Ressourcen schont, Mensch und Umwelt vor negativen Auswirkungen schützt, die Mobilitätsgrundbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft befriedigt und die Eigenwirtschaftlichkeit des Verkehrs und die Kostenwahrheit erhöht.»

In der Richtplanmassnahme G_01 bekennt sich der Kanton zur Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene (Lokale Agenda 21). Zur Umsetzung dieser

Massnahme entschied sich die Umweltschutzdelegation des Regierungsrats im Jahre 2003 für einen Kompetenzverbund. Hauptakteurin im Kompetenzverbund ist die Gemeinde. Weitere wichtige Akteure sind der Kanton sowie private Anbieter von Dienstleistungen.

Regierungsrichtlinien 2003–2006

Mit dem 3. Legislaturziel «Stärkung der Nachhaltigen Entwicklung» will der Regierungsrat mittels geeigneter Programme, Strukturen und Instrumente sicherstellen, dass die kantonale Verwaltung ihre Arbeit konsequent auf die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Des Weiteren will der Regierungsrat mit dem Ziel «Haushalt sanieren» die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit wiederherstellen, damit künftige Generationen ausreichend Mittel haben, um ihre Lebensentwürfe zu realisieren und ihre Probleme zu lösen.

Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung

Das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) stellt kantonsweit für Politik und Verwaltung Grundlagen und Entscheidungshilfsmittel bereit, sie informiert gezielt und arbeitet mit den für die Nachhaltige Entwicklung wichtigen Akteuren zusammen.

Als Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung bietet das AUE folgende Dienstleistungen an:

- Anlauf- und Verbindungsstelle für Bund, andere Kantone, Gemeinden des Kantons Bern sowie innerhalb der kantonalen Verwaltung,
- Bereitstellen von Basiswissen zur Nachhaltigen Entwicklung, damit ein kantonsweites, gemeinsames Verständnis der Nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden kann,
- Entwicklung von Umsetzungs- und Beurteilungsinstrumenten,
- Unterstützung bei der Integration der Vision der Nachhaltigen Entwicklung in die Politik,
- Bereitstellen von Informations- und Austauschplattformen,
- finanzielle Unterstützung für Gemeinden (im Rahmen des Kompetenzverbundes).

11 Kanton Bern: konkrete Anwendungsbereiche

Verschiedene Stellen in unterschiedlichen Politikbereichen des Kantons haben Grundlagen und Instrumente geschaffen, um die Anforderungen der Nachhaltigen Entwicklung bei der Lösung ihrer Aufgaben integrieren zu können. Im Folgenden ist zur Illustration eine Auswahl von Beispielen aufgeführt.

Schulen

Kontakt: Generalsekretariat Erziehungsdirektion

Das Fach NMM (Natur-Mensch-Mitwelt) eignet sich besonders für die Behandlung des Querschnittthemas Nachhaltige Entwicklung. Erste entsprechende Angebote von Lehrmitteln und Kursen für die Lehrkräfte sind vorhanden.

Energie

Kontakt: Amt für Umweltkoordination und Energie

Mit dem Berner Energieabkommen, einer Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde, unterstützt der Kanton die Gemeinden finanziell und fachlich beim Erstellen einer Energieplanung und bei der Umsetzung von erprobten, energierelevanten Massnahmen.

Strassenbau

Kontakt: Tiefbauamt

Angesichts der beschränkten Ressourcen führte das Tiefbauamt mit Hilfe eines Nachhaltigkeitsindikatoren-Systems eine Priorisierung des Strassenbauprogramms durch. Das Ergebnis wurde durch den Grossen Rat genehmigt.

Hochbau

Kontakt: Amt für Grundstücke und Gebäude

Mit einem Architekturwettbewerb hat das Amt für Grundstücke und Gebäude alle wichtigen Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung als zentrale Elemente in die Phasen Ausschreibung, Projekteingabe und -beurteilung eingeführt. Der Architekturwettbewerb bietet die Chance, ein Vorhaben bezüglich seiner Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung frühzeitig zu optimieren.

Öffentliche Beschaffung

Kontakt: Generalsekretariat Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Die Arbeitshilfe «Vom Preiswettbewerb zum Nachhaltigkeitswettbewerb – am Beispiel des Hoch- und Tiefbaus» zeigt auf, wie die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung in der Ausschreibung (Leistungsanforderungen, Eignungskriterien und Zuschlagskriterien) berücksichtigt werden können.

Landschaftsentwicklung

Kontakt: Amt für Gemeinden und Raumordnung

Das Kantonale Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) enthält Grundsätze, Ziele und Massnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Pflege und Entwicklung der Landschaft(en) im Kanton Bern. Durch das Bereitstellen von Grundlagen und durch verstärkte Unterstützung will der Kanton Bern den Regionen und Gemeinden beim Erfüllen dieser Aufgaben helfen.

12 Lokale Agenda 21 als Element der Gemeindepolitik

Seit Rio ist die Lokale Agenda 21 (LA 21) in der Schweiz der bekannteste Begriff in Zusammenhang mit der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene. Die in Rio im Kapitel 28 der Agenda 21 formulierten Ziele wurden allerdings noch nicht erreicht.

Kapitel 28 der Agenda 21: Lokalbehörden

Die Agenda 21 fordert in Kapitel 28: «Als Regierungsbehörden, die den Menschen am nächsten stehen, spielen sie [die Lokalbehörden] in der Erziehung und in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige Entwicklung eine entscheidende Rolle. Bis 1996 sollte jede Lokalbehörde ihre Bürger befragt und eine ‚Lokale Agenda 21‘ für ihre Gemeinschaft ausgearbeitet haben ...» Dies hat entsprechende Aktivitäten, wenn auch nicht im geforderten Umfang und Zeitrahmen, ausgelöst.

Die Forderung in Kapitel 28 ist eindeutig: Es sind die Lokalbehörden, die aufgerufen werden, die Lokale Agenda (LA 21) auszuarbeiten. Die Lokalbehörden sind jedoch gehalten, die Bedürfnisse, die von den Bürgerinnen und Bürgern und anderen relevanten lokalen Akteuren (wie Vereine, Vereinigungen und Betriebe) geäußert werden, mit einzubeziehen. Bei der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung kommt den Lokalbehörden wiederum die Schlüsselrolle zu, da die Lösungen für die in der Agenda 21 aufgeführten Probleme oft auf Massnahmen der lokalen Behörden beruhen.

Obwohl die Agenda 21 den Lokalbehörden eine zentrale Rolle zuteilt, nimmt die Nachhaltige Entwicklung als Zielsetzung nicht nur die Gemeinde als Institution in die Pflicht. Vielmehr sind sämtliche Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie jedes einzelne Individuum angesprochen. Nachhaltige Entwicklung stellt damit sowohl eine öffentliche als auch eine privatwirtschaftliche und individuelle Aufgabe dar, für die alle Verantwortung zu übernehmen haben.

Lokale Agenda 21 – Aktionsplan für die Nachhaltige Entwicklung

Die Lokale Agenda 21 (LA 21) kann als Aktionsplan bezeichnet werden, der das Ergebnis der Auseinandersetzung der Gemeinde mit dem Postulat der Nachhaltigen Entwicklung ist. Zentrales Anliegen ist dabei die umfassende Einbindung der Vision der Nachhaltigen Entwicklung in die Gemeindepolitik.

Die Betonung des Einbezugs der Bürgerinnen und Bürger im Kapitel 28 der Agenda 21 ist aus der globalen Perspektive zu verstehen, also aus der Sicht des keineswegs überall verwirklichten demokratischen Gesellschafts- und Politikverständnisses. Allerdings ist selbst in der Schweiz eine Verbesserung der demokratischen Mechanismen möglich (z.B. Ausländerstimmrecht, Mitsprache der Jugendlichen).

Letztlich aber sind es die Behörden vor Ort, die für die Ausrichtung der Kommunalpolitik auf die Vision der Nachhaltigen Entwicklung verantwortlich sind.

Welchen Nutzen hat eine LA 21 für die Gemeinden?

Bei der LA 21 geht es nicht nur um die globalen Interessen an der Nachhaltigen Entwicklung auf unserem Planeten Erde. Vielmehr dient die LA 21 direkt den Interessen der Gemeinden.

Die Wirkungen einer sorgfältigen und systematisch geführten Auseinandersetzung mit dem Postulat der Nachhaltigen Entwicklung sind für die Gemeinden nur positiv: Als Ergebnis dieses Prozesses in mehreren Schritten verfügt die Gemeinde über einen Aktionsplan oder «Businessplan» mit einer langfristigen und ganzheitlichen Sicht, der ihren Stärken und Schwächen, aber auch ihrer Zukunftsvision ausreichend Rechnung trägt. Der Aktionsplan stellt deshalb eine wichtige Grundlage für die politische Planung in der Gemeinde dar. Die Politik gewinnt an Kohärenz, da die einzelnen Massnahmen in einen langfristigen Gesamtrahmen eingebettet sind. Die Chancen steigen, dass die Gemeinde ihre politischen Ziele im wirtschaftlichen, im gesellschaftlichen und gleichzeitig im ökologischen Bereich langfristig erreichen kann.

Internationale Förderung für die lokale Ebene

Bereits 1990 wurde der Rat für kommunale Gemeindeentwicklung (ICLEI) unter der Schirmherrschaft des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und des Internationalen Gemeindeverbandes gegründet. Er hat zuhanden der Konferenz von Rio die Grundlagen für die LA 21 aufgearbeitet. Heute unterstützt er diese Aktivitäten weiter mit Grundlagenarbeiten und durch die Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs.

Internationale Konferenzen

- Europäische Konferenz zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden:
 - Verabschiedung der «Charta von Aalborg» (1994),
 - Verabschiedung des «Lissaboner Aktionsplans» (1996),
 - Aufruf der europäischen Bürgermeister an der Wende zum 21. Jahrhundert (2000);
- Internationale Konferenz «Wirtschaft und Kommune – neue Partnerschaften für das 21. Jahrhundert» (1997);
- European Cities: The Göteborg Convention, 1998, Tagung zum Erfahrungsaustausch;
- Global Cities21: ICLEI World Congress, 2000.

Förderung für die lokale Ebene in der Schweiz

In der Schweiz haben sich die Aktivitäten zur Lokalen Agenda 21 (LA 21) beziehungsweise zur Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene vorerst zögerlich und dezentral entwickelt.

- In der Wintersession 1997 des Nationalrats wird eine Motion überwiesen, die den Bundesrat beauftragt, den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung von kantonalen und kommunalen Agenden 21 einzuleiten und zu fördern.
- Das BUWAL hat 1997 ein Förderprogramm für nachhaltige Projekte auf kommunaler Ebene gestartet, die sich als Teil einer LA 21 bezeichnen lassen.
- Seit 1998 führt der Bund jährlich eine Tagung zur Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene durch.
- Das ARE behandelt im Rahmen des Forums Nachhaltige Entwicklung das Thema regelmässig.
- Das ARE hat auf seiner Homepage eine Informationsdrehzscheibe zur LA 21 eingerichtet.

Bis heute haben in der Schweiz rund 100 Gemeinden, in denen 26,5% der Schweizer Bevölkerung leben, eine LA 21 oder sie haben sich in anderer Form mit der Nachhaltigen Entwicklung ihrer Gemeinde befasst. Bis Ende 2003 sollen gemäss eines gemeinsamen Beschlusses von Bund, Kantonen und Städten im Rahmen des Forums Nachhaltige Entwicklung 25% der Schweizer Bevölkerung in Gemeinden mit einer LA 21 oder einer gleichwertigen Zukunftsvision leben. Dieses Ziel ist erreicht worden.

13 Die nachhaltige Gemeinde

Die nachhaltige Gemeinde als Idealzustand basiert auf anerkannten Prinzipien, die eine Konkretisierung der Vision der Nachhaltigen Entwicklung von Rio für die lokale Ebene darstellen. Die Umsetzung muss sich auf funktionierende Mechanismen und Handlungsabläufe in der Gemeinde abstützen und sich verschiedener Instrumente bedienen.

Nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens ist das Ergebnis eines gelebten lokalen Konsenses über Grundwerte, gute Lebensbedingungen, Wohlfahrt und über die notwendige Verteilungsgerechtigkeit zwischen den derzeit lebenden Menschen und den künftigen Generationen.

32

Eine Gemeinde ist ökologisch nachhaltig, wenn

- der Begrenztheit der Ressourcen Rechnung getragen wird,
- die Grenzen der Belastbarkeit des Lebensraums beachtet werden,
- der Schutz von Luft, Wasser und Boden vor Schadstoffen gewährleistet ist,
- die Möglichkeiten der effizienten und erneuerbaren Energien ausgeschöpft werden,
- die Menschen vor Lärm und anderen schädlichen Einflüssen bewahrt werden,
- Landschaft und Naturraum mit Pflanzen und Tieren erhalten werden,
- landwirtschaftlich nutzbarer Boden vor Beeinträchtigungen der Fruchtbarkeit geschützt wird.

Um diese Ziele zu erreichen, braucht es verschiedene Massnahmen, zum Beispiel:

- Schaffen des Überblicks über den aktuellen Umweltzustand und den Handlungsbedarf,
- vorbildliches, umweltschonendes Verhalten und ressourcenschonende Beschaffungspolitik,
- wirtschafts- und sozialverträgliche Umsetzung der umweltrechtlichen Vorschriften,
- weitestgehende lokale Lösungen der Umweltprobleme.

Ein lokales Wirtschaftssystem ist nachhaltig, wenn

- der öffentliche Haushalt im Gleichgewicht ist,
- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Gemeinde mit der lokalen Wirtschaft besteht,
- alle eine sinnvolle und den Lebensunterhalt sichernde Tätigkeit haben,
- die wirtschaftlichen Aktivitäten zukunftsorientiert sind,
- die lokalen Vorteile, Fähigkeiten und Ressourcen genutzt werden,
- die wirtschaftlichen Aktivitäten auch langfristig auf das Gemeinwesen abgestimmt sind,
- die Umwelt- und sozialen Kosten durch die Wirtschaft verursachergerecht mitgetragen werden.

Um diese Ziele zu erreichen, braucht es verschiedene Massnahmen, zum Beispiel:

- transparente Kommunikation und Abstimmung zwischen Gemeinde und Wirtschaft,
- Anreize für umweltverträgliches und sozialverträgliches Wirtschaften,
- Beteiligung der Wirtschaft an den externen sozialen und ökologischen Kosten,
- Ausrichten von Gemeindeentwicklung und Ansiedlungspolitik auf die Finanzkraft,
- angemessene Werterhaltung der Infrastrukturanlagen.

Eine Gemeinde ist gesellschaftlich nachhaltig, wenn

- sie das kulturelle und das soziale Kapital in der Gemeinde pflegt,
- sie die Basis für ein entwicklungsfähiges Zusammenleben aller sozialen und kulturellen Gruppen schafft,
- sie den sozialen Zusammenhalt und die gegenseitige Solidarität unterstützt,
- sie Bildungschancen für alle sozialen Gruppen bietet,
- sie die baulichen und ästhetischen Qualitäten erhält und weiterentwickelt,
- sie über eine sozial- und umweltverträgliche sowie wirtschaftliche Infrastruktur verfügt,
- sie gesunden, sicheren und attraktiven Lebensraum schafft.

Um diese Ziele zu erreichen, braucht es verschiedene Massnahmen, zum Beispiel:

- die Pflege von Ortsbild und Aufenthaltsqualität (Kultur, Freizeit, Erholung),
- Förderung von Identität schaffenden Aktivitäten (Vereine, Veranstaltungen, Pflege der Kulturgüter),
- angemessene Unterstützungen im Sinne internationaler Solidarität,
- Förderung eines hohen Sicherheitsgefühls gegenüber Gefahren,
- angemessene Absicherung individueller sozialer Risiken.

Wichtige Aspekte bei der Umsetzung in der Gemeinde

Nachhaltige Gemeindepolitik ist eine Frage des gemeinsamen Gestaltungs-, Konsensfindungs- und Entscheidungsprozesses zur Umsetzung der Vision der Nachhaltigen Entwicklung. Basis ist das Grundverständnis, das sich in der Schweiz herausgebildet hat. Die konkrete Strategie und Prioritätensetzung ist von den lokalen Rahmenbedingungen abhängig.

Wesentliche Elemente dieses Prozesses sind:

- Einbezug der Bevölkerung in die Entscheidungsfindung und den Interessenausgleich,
- innovative Förderung und Nutzung lokaler Potenziale sowie lokaler Netzwerke,
- transparente, aufgeschlossene und innovative Kommunalpolitik,
- effiziente und kostengünstige Verwaltung,
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden und innerhalb der Region,
- Kooperation innerhalb der politischen Behörden.

Instrumente der nachhaltigen Gemeindepolitik

Die anspruchsvollen Zielsetzungen der Nachhaltigen Entwicklung erfordern den konsequenten Einsatz geeigneter Instrumente. Dazu gehören:

- *Einbezug der Bevölkerung*
Der Einbezug der Bevölkerung durch angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten zur Konsensfindung über die geeigneten Massnahmen und Prioritäten.
- *Nachhaltigkeitsbeurteilung*
Eine vermehrte Beurteilung von Vorhaben, Entscheiden und Prozessen bezüglich ihrer die Nachhaltige Entwicklung fördernden Wirkungen.
- *Verfahren zum Umsetzen in der Gemeinde*
Überführen der Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in die ordentlichen Entscheidungs-, Handlungs- und Kontrollabläufe der Gemeinde.
- *Information und Sensibilisierung*
Die Förderung des nötigen Verständnisses für die Fakten und Zusammenhänge der Nachhaltigen Entwicklung mit geeigneten Informationen und Sensibilisierung.

14 Wichtige Zielbereiche und Handlungsfelder

Wie die Agenda 21 für die globale Ebene spricht die Lokale Agenda 21 als Aktionsplan für die lokale Ebene in jeder Nachhaltigkeitsdimension alle bedeutenden Zielbereiche und damit Handlungsfelder der Gemeindepolitik an.

Da Nachhaltige Entwicklung eine Leitidee für alle Politikbereiche ist, muss der Aktionsplan LA 21 ein breites Themenfeld ansprechen. In der folgenden Übersicht sind für jede Nachhaltigkeitsdimension wichtige Zielbereiche und in Klammern beispielhaft konkrete Handlungsfelder aufgeführt. Es zeigt sich, dass die Handlungsspielräume einer Gemeinde je nach Zielbereich sehr unterschiedlich sind. Die Möglichkeiten auf Gemeindeebene sind im Allgemeinen jedoch vielfältiger, als es auf den ersten Blick erscheint. Vor allem auch dann, wenn die möglichen Beiträge von Privaten und Unternehmen zusätzlich berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeitsdimension Gesellschaft

1. Wohnqualität
(Tempo-30-Zonen; Ortsbildpflege; Begegnungszonen)
2. Mobilität
(Parkplatzbewirtschaftung; Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs)
3. Gesundheit
(Gesundheits- und Suchtprävention)
4. Sicherheit
(Verkehrssicherheit; Schutz vor Kriminalität)
5. Partizipation
(kommunale Informationspolitik)
6. Kultur und Freizeit
(Kulturangebote; lokale Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten)
7. Bildung
(Ausbildungsbeiträge; Thema Nachhaltige Entwicklung in den Schulen)
8. Soziale Sicherheit
(Arbeit statt Fürsorge; Betreuungsangebote)

9. Gemeinschaft und Integration
(Fördern der Vereins-, Quartier- und Gemeindeskultur; selbstbestimmtes Wohnen für ältere Menschen sowie Behinderte; Partnerstädte; Beratungsangebote)
10. Chancengleichheit
(familienergänzende Kinderbetreuung; Tagesschulen)
11. Solidarität
(Solidaritätsbeiträge Entwicklungshilfe; Unterstützung Freiwilligenarbeit)

Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft

1. Einkommen
(arbeitsmarktbezogene Massnahmen; Teilzeitstellen in der öffentlichen Verwaltung)
2. Preise
(Förderung günstiger Wohnungsbau)
3. Einkommensverteilung/Existenzsicherung
(AHV-Ergänzungsbeiträge)
4. Arbeitsplätze
(Arbeitsvermittlung; neue Beschäftigungsformen)
5. Investitionen
(Verwaltungsvermögen/Investitionspolitik; Werterhaltungskonzept für die Infrastruktur)
6. Ressourceneffizienz/Verursacherprinzip
(kostendeckende Gebühren)
7. Innovation
(Unternehmensgründungsförderung; anreizorientierte Submissionen)
8. Wirtschaftsstruktur
(lokale Rahmenbedingungen; Wirtschaftsförderung; Standortmarketing)
9. Öffentlicher Haushalt
(Verschuldung)
10. Steuern
(Steuern und Abgaben)
11. Know-how
(Information; Weiterbildung)

Nachhaltigkeitsdimension Umwelt

1. Artenvielfalt und Lebensräume
(Konzept zum Erhalt der Biodiversität und zur Vernetzung der lokalen Lebensräume)
2. Landschaft und Naturraum
(Landschaftsentwicklungskonzept)
3. Energiequalität
(Förderung erneuerbarer Energien; Vorbildprojekte der öffentlichen Hand)
4. Energieverbrauch
(Bauvorschriften; öffentlicher Verkehr)
5. Klima
(kommunale Treibhausgasbilanz)
6. Rohstoffverbrauch
(Abfalleitfaden; Wertstoffrecycling)
7. Wasserhaushalt
(genereller Entwässerungsplan; Information zum sparsamen Wassergebrauch)
8. Wasserqualität
(differenzierter Grundwasserschutz)
9. Bodenverbrauch
(Nutzungsplanung; Industriebrachenrecycling in Bauzonen)
10. Bodenqualität
(qualitativer Bodenschutz; Bodenschutz bei öffentlichen Bauten)
11. Luftqualität
(Feuerungskontrolle; Eco-Fahrweise; Fussgänger- und Veloverkehr)

15 Einbezug der Bevölkerung

Ein Anliegen auf Gemeindeebene ist es, die Betroffenen in den Prozess der Nachhaltigen Entwicklung einzubeziehen. Dank der demokratischen Tradition in der Schweiz ist eine Beteiligung der Bevölkerung in hohem Masse möglich. Im Folgenden einige Erfolgsfaktoren und Stolpersteine.

Erfolgsfaktoren

- Einbezug vor allem dort, wo bereits ein, zumindest latentes, Problembewusstsein vorhanden ist, das konkretisiert werden kann
- Netzwerke, Aktivitäten, Initiativen und Potenziale in der Gemeinde, auf die aufgebaut werden kann
- Schlüsselpersonen, die den Stein ins Rollen bringen und erste Widerstände überwinden helfen
- Rasche Teilergebnisse, damit erste Erfolgserlebnisse bald möglich sind
- Regelmässige Informationen inklusive Einbezug der Medien, die den Prozess begleiten

Stolpersteine

- Unklare Verhältnisse und Konkurrenz zu traditionellen politischen Entscheidungsprozessen und damit verbundene Widerstände seitens Politik und Verwaltung
- Unrealistische Vorstellung bezüglich der vorhandenen Entscheidungsspielräume und damit verbundene Enttäuschungen
- Einseitige Interessenvertretungen in Beteiligungsprozessen
- Oft nur schwere Vereinbarkeit von langfristigen nachhaltigkeitsbedingten Erfordernissen mit kurzfristigen politischen Zielen

16 Beurteilung der Nachhaltigen Entwicklung

Die Strategie des Bundesrats, aber auch internationale Organisationen weisen auf die Bedeutung der Wirkungs- und Erfolgskontrolle von Vorhaben und Prozessen aus der Sicht der Nachhaltigen Entwicklung hin. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung dient der Beurteilung der Ausgangslage und der laufenden Entwicklung in der Gemeinde.

Ziele der Nachhaltigkeitsbeurteilung

Mit der Nachhaltigkeitsbeurteilung werden zwei Ziele verfolgt: einerseits das Bestimmen der Ausgangslage und andererseits das Ermitteln der Wirkungen geplanter und getätigter Vorhaben durch systematischen Abgleich mit den Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung; Letzteres vor allem zur kohärenten Entscheidungsfindung und Erfolgskontrolle. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung sollte dann zur Anwendung kommen, wenn es sich um wichtige und komplexe (im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung) sowie um konflikträchtige Vorhaben handelt.

Elemente einer Nachhaltigkeitsbeurteilung

- Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung kann sehr unterschiedlichen Tiefgang beziehungsweise Detaillierungsgrad haben. Sie kann von einer sehr groben, checklistenartigen Beurteilung bis hin zu einer umfassenden und detaillierten Analyse reichen.
- Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung besteht immer aus einem methodischen Ansatz beziehungsweise einem Instrument zur inhaltlichen Beurteilung eines Vorhabens sowie aus einem Prozess beziehungsweise einem Verfahren zur Durchführung der Beurteilung.
- Besonders wichtig ist die Definition der Zielsetzung, der klaren Fragestellung, aber auch des Handlungsspielraums im konkreten Einzelfall.
- Die Beurteilung muss in den übergeordneten Gestaltungs- und Entscheidungsprozess des Vorhabens eingebettet sein. Es müssen klare Vorstellungen darüber bestehen, wer wie beteiligt werden soll und welche Bedeutung das Ergebnis der Beurteilung für die Entscheidungsfindung hat. Die Beurteilung kann den Beteiligten sowohl als Instrument zur persönlichen Meinungsbildung wie auch als gemeinsames Instrument für die Konsensfindung dienen.

Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung

Entsprechend der breiten Palette der Anwendungen einer Nachhaltigkeitsbeurteilung ist auch das Spektrum der anwendbaren Instrumente vielfältig. Es reicht von einfachen Checklisten über indikatorenbasierende Instrumente (z. B. Berner Nachhaltigkeits-Kompass) bis zu detaillierten, eher technisch orientierten Analysen oder sozialwissenschaftlichen Evaluationen. Die Wahl des angemessenen Instruments ist ein wichtiger Aspekt des Beurteilungskonzepts.

Leitfaden zur Beurteilung der Nachhaltigen Entwicklung

Der Kanton Bern bietet einen Leitfaden als Hilfestellung für die Konzipierung und Durchführung solcher Beurteilungen an.

17 Kanton Bern: Hilfen für die Gemeinden

Handeln im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung ist anspruchsvoll. Die Palette an Umsetzungshilfen in den Bereichen Information, Vernetzung, Beurteilung und Förderung der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene wird vom Amt für Umweltkoordination und Energie laufend weiterentwickelt. Zurzeit stehen folgende Hilfen zur Verfügung:

42

Website Amt für Umweltkoordination und Energie

Spezifische Informationen und Links zu allen relevanten und verfügbaren Dokumenten (z. B. Agenda 21), Hilfsmitteln (z. B. Berner Nachhaltigkeits-Kompass) sowie zu LA 21-Beispielen.

<http://www.be.ch/ae/>

Tagungen zur Nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinde

Jährliche Tagungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch für die Gemeinden zu unterschiedlichen Themen der Nachhaltigen Entwicklung.

Kompetenzverbund

Der Kompetenzverbund dient der Förderung der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene. Das Konzept beinhaltet eine stufen- und sachgerechte Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Kanton und privaten Anbietern von Dienstleistungen.

Vademecum zur Nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinde

Kompaktes Basiswissen für Politikerinnen und Politiker zu wichtigen Aspekten der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene.

Leitfaden zur Beurteilung der Nachhaltigen Entwicklung

Leitfaden als Orientierungshilfe und aktuelle Synthese. Dient als Wegweiser und Anleitung für die Durchführung solcher Beurteilungen.

Berner Nachhaltigkeits-Kompass

Qualitatives, EDV-gestütztes Beurteilungsinstrument. Dient der Beurteilung der Wirkungen eines Vorhabens auf die Nachhaltige Entwicklung einer Gemeinde, einer Region oder eines Kantons mittels eines Indikatorensystems zu Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Ergibt ein Stärken-Schwächen-Profil sowie eine Gesamtbilanz des beurteilten Vorhabens.

<http://www.be.ch/kompass/>

Kernindikatoren zur Beurteilung der Nachhaltigen Entwicklung in Städten und Kantonen

Ein Satz von 30 quantitativen Kernindikatoren für die Politik. Anwendbar für Benchmarking, strategisches Nachhaltigkeitsmonitoring, strategische Nachhaltigkeitszielsetzung und Erfolgskontrolle. Der Kernindikatorensatz wurde von fünf Kantonen (darunter Kanton Bern) und acht Städten (darunter Langenthal, Bern) erarbeitet und wird in einem gesamtschweizerischen Rahmen (Cercle Indicateurs) weiterentwickelt.

<http://www.be.ch/ae/>

(Suchbegriffe: Nachhaltige Entwicklung, Beurteilungsinstrumente)

18 Umsetzen in der Gemeinde

Die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene wird im Kanton Bern als ein Prozess in mehreren Schritten verstanden: von der Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinde bis zur Umsetzung der verschiedenen Massnahmen des Aktionsplans LA 21. Wichtig für den langfristigen Erfolg ist das starke Engagement der lokalen politischen Behörden.

44

Die erfolgreiche Einführung und Umsetzung der Gemeindepolitik für die Nachhaltige Entwicklung erfolgt in mehreren Schritten.

1. Vision von Rio

Kennenlernen der Vision von Rio und das Wissen um die wesentlichen Zusammenhänge, die zum Postulat der Nachhaltigen Entwicklung geführt haben.

2. Konkretisieren für die lokale Ebene und Entwickeln einer Zukunftsvision für die Gemeinde

Klären der Bedeutung der Nachhaltigen Entwicklung für die kommunale Ebene und Entwerfen einer eigenen Zukunftsvision für die Gemeinde. Diese Zukunftsvision bildet die Grundlage für das Leitbild zur Nachhaltigen Entwicklung.

3. Erkennen der bisherigen Leistungen

Erstellen einer Lagebeurteilung durch Bestandesaufnahme und Beurteilung der laufenden und bereits durchgeführten Aktivitäten, die einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde leisten respektive geleistet haben.

4. Identifikation von Stärken und Schwächen

Erstellen eines Stärken-Schwächen-Profiles der Gemeinde und Erkennen der Handlungsspielräume und Ressourcen der Gemeinde sowie der Chancen und Risiken. Dies ermöglicht eine zukunftsgerichtete Prioritätensetzung mit Blick auf die Nachhaltige Entwicklung.

5. Erarbeiten des Aktionsplans

Erarbeiten eines Aktionsplans zum Ausbau der Stärken und zum Beheben der Schwächen. Dieser Aktionsplan entspricht der so genannten Lokalen Agenda 21 gemäss Kapitel 28 der Agenda 21. Die Massnahmen sind nach Wichtigkeit und im Rahmen der normalerweise beschränkt verfügbaren Ressourcen zu priorisieren.

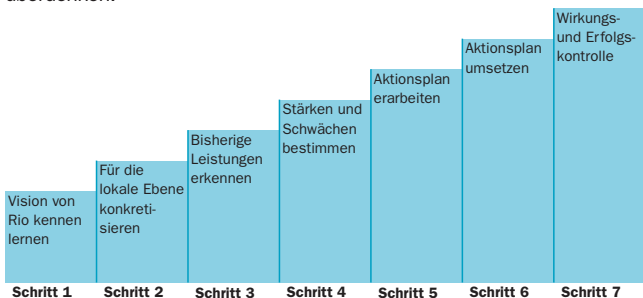
6. Umsetzen des Aktionsplans

Umsetzen der Massnahmen des Aktionsplans gemäss Prioritätensetzung in angemessenen, aber stetigen Schritten, damit Erfolge möglichst bald auch für die Bevölkerung sichtbar werden.

7. Wirkungs- und Erfolgskontrolle

Überprüfung der Zielerreichung und der Wirkung der ergriffenen Massnahmen. Bei Abweichungen Anpassung des Aktionsplans und eventuell auch der Ziele, um auf Kurs Nachhaltige Entwicklung zu bleiben.

Bei jedem Schritt des Prozesses ist zu prüfen, wie weitere Akteure (Bevölkerung, lokales Gewerbe, Jugendliche, Vereine, Schulen, Kirchgemeinde und andere) in geeigneter Weise einbezogen werden können. Die Frage der Kommunikation (gegen innen und aussen) ist bei jedem Schritt zu überdenken.



Nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde ist das Resultat eines Prozesses in mehreren Schritten.

Integration in die Handlungsabläufe der Gemeinde

Die Umsetzung der Vision der Nachhaltigen Entwicklung ist kein einmaliges Aktionsprogramm, sondern eine langfristige, dauerhafte Aufgabe. Die Ergebnisse der einzelnen Schritte müssen deshalb in die bestehenden, ordentlichen Handlungsabläufe der Gemeinde (Leitbild, Legislaturprogramm, Finanzplan, Jahresplanung, Kontrollmechanismen) integriert werden. Kurz zusammengefasst heisst das:

Die Ergebnisse aus Schritt 2 finden Eingang in das bestehende Leitbild der Gemeinde. Das Leitbild enthält damit explizit Bezüge zur Nachhaltigen Entwicklung.

Die Massnahmen des erarbeiteten Aktionsplans (LA 21) aus Schritt 5 werden gemäss den zugeordneten Prioritäten in den Finanzplan und das Legislaturprogramm aufgenommen und die entsprechenden Legislaturziele formuliert.

Als Teil der Umsetzung der Jahresplanung werden die Massnahmen des Aktionsplans (LA 21) konkret umgesetzt und innerhalb der bestehenden Kontroll- und Steuerungsmechanismen überprüft respektive gesteuert.

Unterstützung mit Hilfe des Kompetenzverbunds

Der Kanton Bern unterstützt mit dem Kompetenzverbund die Nachhaltige Entwicklung in den einzelnen Gemeinden. Hauptakteurin im Kompetenzverbund ist die Gemeinde, weitere wichtige Akteure sind der Kanton sowie private Anbieter von Dienstleistungen. Der Kanton stellt den Gemeinden fallweise generelle Informationen, Hilfsmittel und Arbeitsgrundlagen zur Verfügung. Bei Bedarf unterstützt der Kanton die Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten.

Im Kompetenzverbund erfolgt bei jedem Schritt eine stufen- und sachgerechte Aufgabenteilung zwischen Gemeinde, Kanton und privaten Anbietern von Dienstleistungen.

Kompetenzverbund in den verschiedenen Schritten der Umsetzung

Schritt	Bedürfnis(se) Gemeinde	Angebote/Aktivitäten	Anbieter
<i>Wissen um die Vision von Rio</i>	<i>Basisinformation</i>	<i>Dokumentationen bereitstellen, generelle Informationstage durchführen, Anlauf- und Informationsstelle</i>	<i>Kanton</i>
<i>Klären der Bedeutung für die kommunale Ebene und Entwickeln Zukunftsvision der Gemeinde</i>	<i>Gemeindespezifische Information, Moderation</i>	<i>Übergeordnete Sichtweise einbringen, Erfahrungsaustausch und Vernetzung unter Gemeinden fördern, Prozesshilfen bereitstellen</i> <i>Anlässe moderieren</i>	<i>Kanton</i> <i>Dritte</i>
<i>Bestandesaufnahme und Beurteilung des Bestehenden</i>	<i>Gemeindespezifische Information, Checklisten, methodische Hilfe</i>	<i>Checklisten, Vorlagen bereitstellen; finanzielle Unterstützung</i> <i>Beratung bei der Bestandesaufnahme</i>	<i>Kanton</i> <i>Dritte</i>
<i>Identifikation von Stärken und Schwächen</i>	<i>Kriterien, methodische Hilfe</i>	<i>Kriterien, Indikatoren bereitstellen; finanzielle Unterstützung</i> <i>Beratung, Moderation</i>	<i>Kanton</i> <i>Dritte</i>
<i>Aktionsplan erarbeiten</i>	<i>Fachwissen, Moderation, methodische Hilfe</i>	<i>Beratung, Moderation</i>	<i>Dritte</i>
<i>Umsetzen des Aktionsplans</i>	<i>Methodische Hilfe</i>	<i>Beratung</i>	<i>Dritte</i>
<i>Wirkungs- und Erfolgskontrolle</i>	<i>Methodische Hilfe</i>	<i>Kriterien, Indikatoren, Checklisten bereitstellen; finanzielle Unterstützung</i> <i>Beratung bei der Anwendung der Hilfsmittel</i>	<i>Kanton</i> <i>Dritte</i>

19 Beispiele

Zahlreiche Gemeinden in der Schweiz und im Ausland sind bereits auf dem Weg zu einer Gemeindepolitik der Nachhaltigen Entwicklung, allerdings oft nicht unter diesem Namen. Die Ansatzpunkte und Vorgehensweisen dazu sind verschieden. Nachstehend sind einige interessante Beispiele zusammengestellt. Künftig wird es immer wichtiger werden, Erfahrungen auszutauschen und von den Erfolgen und Schwierigkeiten der anderen zu lernen.

Informationsdrehscheibe des ARE

Das Bundesamt für Raumentwicklung betreibt eine Informationsdrehscheibe, auf welcher zahlreiche Informationen festgehalten sind zu Aktivitäten von Gemeinden in Richtung Nachhaltige Entwicklung. <http://www.are.ch/>

Die folgenden Gemeinden im Kanton Bern und der übrigen Schweiz geben Informationen zu entsprechenden Aktivitäten auf ihrer Homepage. Damit bringen sie zum Ausdruck, dass Nachhaltige Entwicklung ein wichtiges Thema für ihre Gemeinde ist.

Beispiele aus dem Kanton Bern

- Bern
<http://www.lokaleagenda21-bern.ch/>
- Langenthal
<http://www.langenthal.ch/>
(Suchbegriff: Politik)
- Urtenen-Schönbühl
<http://www.urtenen-schoenbuehl.ch/>
(Suchbegriffe: Aktuelles, Laufendes Projekt LA 21)
- Zollikofen
<http://www.zollikofen.ch/>
(Suchbegriffe: Politik, Zukunftskonferenz)

Beispiele aus der übrigen Schweiz

- Genf
<http://www.ville-ge.ch/agenda21/>
- Reigoldswil BL
<http://www.reigoldswil.ch/>
(Suchbegriff: Leitbild)
- St. Gallen
<http://www.umwelt.stadt.sg.ch/>
(Suchbegriff: Nachhaltige Entwicklung)
- Thalwil
<http://www.oekopolis.ch/thalwil/>
- Vevey
<http://www.vevey.ch/>
(Suchbegriff: agenda 21)
- Zürich
<http://www.stadt-zuerich.ch/>
(Suchbegriff: agenda 21)

20 Adressen und Literatur

Adressen

- **Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern**
Amt für Umweltkoordination und Energie, 3011 Bern
Tel. 031 633 36 61, Fax 031 633 36 60
E-Mail: info.aue@bve.be.ch
<http://www.be.ch/aue/>
- Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
3011 Bern
Tel. 031 633 77 30, Fax 031 633 77 31
<http://www.be.ch/gemeinden/>
- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Sektion Nachhaltige Entwicklung
3003 Bern
Tel. 031 322 40 60, Fax 031 322 78 69
<http://www.aren.ch/>
- Bundesamt für Umwelt (BAFU)*
3003 Bern
Tel. 031 322 93 11, Fax 031 322 99 81
<http://www.umwelt-schweiz.ch/>
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Fachstelle Gesundheit und Umwelt
3003 Bern
Tel. 031 322 21 11, Fax 031 322 95 07
<http://www.apug.ch/>
- Bundesamt für Statistik (BFS)
2010 Neuenburg
Tel. 032 713 60 11, Fax 032 713 60 02
<http://www.statistik.admin.ch/>
- Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern
Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00
<http://www.energie-schweiz.ch/>

* Bis 31. 12. 2005 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)

Literatur

- Die Grenzen des Wachstums, Bericht an den Club of Rome zur Lage der Menschheit; D. Meadows et al., Universe Books, New York, 1972
- Global 2000, The Global 2000 Report to the President, Council on Environmental Quality; G. O. Barney, U. S. Government Printing Office, Washington, 1980
- Our Common Future, Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission); Oxford University Press, Oxford, 1987
- Agenda für eine nachhaltige Entwicklung, Kurzfassung der Agenda 21 und der anderen Rio-Abkommen; Centre for Our Common Future, Genf, 1993
- European Local Agenda 21 Planning Guide, ICLEI; Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn, 1996
- Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz: Stand der Realisierung; Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio), BUWAL, 3003 Bern, 1997
- Nachhaltige Entwicklung: Aktionsplan für die Schweiz, Conseil du Développement Durable; BUWAL, 3003 Bern, 1997
- Der Weg zur nachhaltigen Schweiz; BUWAL, 3003 Bern, 1997
- Aktionsplan Umwelt und Gesundheit – Nachhaltige Entwicklung; Bundesamt für Gesundheit, Bern, 1997
- Lokale Agenda 21/Deutschland, Kommunale Strategien für eine zukunftsbeständige Entwicklung, ICLEI; S. Kuhn, G. Suchy, M. Zimmermann, Springer, Berlin, 1998
- Nachhaltig investieren – produzieren – konsumieren; U. Eberle, Freiburg, 1998
- Nachhaltiges Wirtschaften – Expertenwissen für umweltbewusste Führungskräfte in Wirtschaft und Politik; K. A. Detzer et al., Augsburg, 1999
- Zwischenbericht des Bundesrates zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz; Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio), Bern, 2000

- Handbuch Lokale Agenda 21; Verein Lokale Agenda 21, Bern, 2000
- Die nachhaltige Region – Ein Handlungsmodell; A. Thierstein, M. Walser, Bern, 2000
- Öffentliche Beschaffung – Leitfaden für eine nachhaltige Beschaffung; Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung (IGÖB), Uster, 2000
- Politik der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz: Standortbestimmung und Perspektiven – Expertenbericht; Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio), Bern, 2001
- 10 Jahre nach Rio – Die Schweiz auf dem Weg zu einer Politik der Nachhaltigen Entwicklung; Schweizerischer Bundesrat, Bern, 2001
- Für die Schweiz mit Zukunft – Nachhaltige Entwicklung als Chance für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft; Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio), Bern, 2001
- Vision Lebensqualität – Nachhaltige Entwicklung: Ökologisch notwendig, wirtschaftlich klug, gesellschaftlich möglich, Schlussbericht Schwerpunktprogramm Umwelt Schweiz; R. Häberli et al., Zürich, 2002
- Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002; Schweizerischer Bundesrat, Bern, 2002
- Richtplan Kanton Bern; Regierungsrat des Kantons Bern, Bern, 2002
- Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006; Staatskanzlei des Kantons Bern, Bern, 2002
- Kernindikatoren für die Nachhaltigkeit von Städten und Kantonen; E. Basler + Partner AG, Zollikon, 2003







**Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern
Amt für Umweltkoordination und Energie, Reiterstrasse 11,
3011 Bern**

Tel. 031 633 36 61, Fax 031 633 36 60

E-Mail: info.aue@bve.be.ch

<http://www.be.ch/aue/>